



Motion Budmiger Marcel und Mit. namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen

eröffnet am 16. Mai 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Änderung des Spitalgesetzes vorzulegen. Leistungsaufträge an die LUKS-Gruppe für die vier Standorte Luzern, Montana, Sursee und Wolhusen oder mindestens das darin verlangte Leistungsangebot der einzelnen Standortspitäler müssen künftig vom Kantonsrat genehmigt werden. Das Leistungsangebot für das Spital Wolhusen hat folgende Mindestleistungen vorzusehen:

- Medizin, Chirurgie und Anästhesie, inklusive Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft,
- Intensivmedizin oder mindestens Intermediate Care (IMC),
- Orthopädie (Leuchtturm),
- Geburtshilfe/Gynäkologie.

Begründung:

Die Neugestaltung des Angebotes am LUKS-Standort Wolhusen wirft hohe Wellen. Auf Grund der ungenügend aufgegleisten Kommunikation ist die Verunsicherung sowohl beim Spitalpersonal als auch bei der Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen gross. Das Komitee Pro Wolhusen sieht in der Motion M 658 von Bernhard Steiner über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft eine Art Notbremse, um reale und vermutete Abbaupläne zu verhindern.

Als Reaktion darauf zeigt der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion einen unverbindlichen Entwicklungsplan für den Spitalstandort Wolhusen auf. Mittlerweile ist der Vertrauensverlust zu gross, damit eine solch unverbindliche Lösung zu einer Beruhigung der Lage führen kann. Die Bevölkerung und die Mitarbeitenden im Spital Wolhusen verdienen mehr Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit kann durch die Mitsprache des Kantonsrates bei den Leistungsaufträgen und der Festlegung des Mindestleistungsangebotes erzielt werden. Gleichzeitig kann so die bestehende Rechtsunsicherheit der Motion M 658 umgangen werden. Ob diese zu einem obligatorischen Referendum führen würde, ist umstritten. Unsicher ist auch, ob der Neubau in Wolhusen wie geplant fortgesetzt würde, oder ob der Regierungsrat zuerst das Ergebnis einer allfälligen Volksabstimmung abwarten will.

Mit der Pflicht zur Genehmigung des Leistungsangebotes erhält das Parlament im Interesse der Luzerner Bevölkerung ein starkes Mittel zur Einflussnahme. Gleichzeitig soll verbindlich festgehalten werden, wie der zu genehmigende Leistungsauftrag für den Standort Wolhusen aussehen soll. Sollte der Regierungsrat andere als die erwähnten Leistungen beschliessen, könnte der Kantonsrat ein Veto einlegen. Dies schafft mehr Verbindlichkeit, auch für den Planungsbericht Gesundheitsversorgung, schafft Rechtssicherheit für den Neubau Wolhusen und bringt mehr Sicherheit für die Bevölkerung und das Spitalpersonal.

Budmiger Marcel namens der SP-Fraktion

Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion